

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Leid bei Tiertransporten in Länder außerhalb der EU

Der Landtag möge beschließen:

Tiertransporte gerade in Länder außerhalb der EU stehen vermehrt in der Kritik. Der Europäische Gerichtshof hat am 23. April 2015 deutlich gemacht, dass der Tierschutz nicht an der EU-Grenze endet. Wenn Transporteure lebende Tiere befördern, müssen sie nachweisen, dass die Versorgung der Tiere bis zum Zielort in einem Drittstaat gewährleistet ist und Entladestationen zur Einhaltung von Ruhepausen genutzt werden. Medien und Tierschutzverbände berichten jedoch immer wieder über die oftmals katastrophalen Bedingungen, denen die Tiere bei Transporten in außereuropäische Länder ausgesetzt sind. Exportiert werden bspw. Rinder, Schweine, Pferde, Schafe, Ziegen. Schätzungen zufolge werden von brandenburgischen Sammelstellen jeweils mindestens 1.000 bis 1.500 Rinder pro Jahr exportiert, d.h. in der Summe dürfte es sich in Brandenburg um mehrere tausend Rinder pro Jahr handeln, die in Länder außerhalb der EU befördert werden.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert,

1. in Koordination mit den anderen Bundesländern darauf hinzuwirken, dass Tiertransporte in Drittstaaten solange ausgesetzt werden, bis sichergestellt werden kann, dass die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport tatsächlich eingehalten werden.

Bis zum Aussetzen der Tiertransporte in Länder außerhalb der EU wird die Landesregierung aufgefordert:

2. nach dem Vorbild Sachsens und Schleswig-Holsteins einen Erlass an die Veterinärbehörden des Landes Brandenburg zu Tiertransporten in Drittstaaten zu verfügen. Darin werden die Veterinärbehörden aufgefordert, sowohl bei der Genehmigung langer Beförderungen von Nutztieren (Rinder, Schweine, Pferde, Schafe, Ziegen) als auch bei gezielten Kontrollen die Plausibilität der Angaben zu voraussichtlichen Fahrtgeschwindigkeiten und Transportdauer, Ruhe- und Versorgungsintervallen, Kontrollstellen, Umladeorten sowie Temperaturen für den gesamten Transport bis zum Bestimmungsort zu prüfen. Die Kontrollen auf der Straße sind zu intensivieren.

3. einen Runden Tisch nach baden-württembergischem Vorbild einzurichten, an dem Verbände und Vereine sich um eine Lösung der Zustände auf Tiertransporten in Drittstaaten bemühen und sich gegebenenfalls darauf verständigen, auf die Vermarktung von lebenden Tieren aus Brandenburg zur Schlachtung in außereuropäischen Ländern zu verzichten.

4. die Versorgungsstellen im Land Brandenburg nach einem einheitlichen Standard zu einem lückenlosen Netz auszubauen.

Begründung:

Zu 1. Bei Langstreckentransporten von Schlacht- und Zuchtieren mit Zielland außerhalb der Europäischen Union (EU) kommt es zu systematischen Missachtungen der Tierschutzanforderungen: Aufgrund der großen Entfernungen und der langen Wartezeiten an den Grenzen müssen die Tiere oft tagelang in den Viehtransportern ausharren. Oftmals sind das mitgeführte Futter und das Wasser vor Erreichen des Zieles aufgebraucht. Es fehlen Versorgungshöfe, an denen Wasser getankt, die Tiere entladen und gefüttert werden können (s. 4.). Darüber hinaus kommt es bedingt durch den Transport zu tierschutzrelevanten Verletzungen. Die betroffenen Tiere müssten tierärztlich versorgt werden und dürften aufgrund ihrer Verletzungen nicht weitertransportiert werden. Oft ist das Gegenteil der Fall und die Tiere werden beim Entladen trotz ihrer Immobilität aufs brutalste behandelt. Solange ein tierschutzkonformer Umgang im Einklang mit dem europäischen Tierschutzrecht auf langen Transporten nicht gewährleistet werden kann, sind Tiertransporte in Drittländer völlig inakzeptabel und müssen ausgesetzt werden.

Zu 2. Bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Moratoriums, müssen bei der Genehmigung und bei den Kontrollen strengste Maßstäbe gelten. Nach Art. 15 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1/2005 sind während der langen Beförderung Zufallskontrollen oder gezielte Kontrollen durchzuführen, um zu überprüfen, ob die angegebene Beförderungsdauer wirklichkeitsnah ist und ob die Bestimmungen gemäß Anhang I Kapitel V eingehalten werden. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein sowie Sachsens Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz haben deshalb jeweils einen Erlass verfügt, in dem die Veterinärbehörden dazu angehalten werden, entsprechende Transporte nur abzufertigen, wenn der Tierschutz über den gesamten Transport sichergestellt werden kann. Bewegen sich etwa die zu erwartenden Temperaturen laut Wetterprognose im zweistelligen Minusbereich oder soll es heißer als 30 Grad Celsius werden, dürfen die Transporte nicht abgefertigt werden. Im Erlass aus Schleswig Holstein wird darauf verwiesen, dass vom Transporteur ein elektronischer Datenzugang z.B. in Form der Navigationssysteme nach VO (EG) Nr. 1/2005 zu ermöglichen ist. Sollte dieser nicht gewährt werden, so darf der entsprechende Transport nicht abgefertigt werden. Die Kontrollen auf der Straße müssen intensiviert werden, weil es keinesfalls ausreicht Tiertransporte in allererster Linie am Versand- bzw. Bestimmungsort zu kontrollieren. 2014 fanden von allen Tierschutzkontrollen weniger als 0,5% auf der Straße statt (s. Kleine Anfrage Nr. 1055, Drucksache 6/2699). Zudem hat die Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage „Tierschutz bei Tiertransporten“ (Drucksache 6/8858) gezeigt, dass sich die Anzahl der Verstöße hinsichtlich der Transportfähigkeit der Tiere in drei Jahren beinahe vervierfacht hat (2013: 53 Verstöße, 2016: 196 Verstöße). Die Anzahl der Verstöße hinsichtlich der Ladedichte hat sich im selben Zeitraum sogar versiebenfacht (2013: 33 Verstöße, 2016: 202 Verstöße).

Zu 3. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat im Februar 2018 einen Runden Tisch zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport von Tieren einberufen. Anlass für den Runden Tisch war eine im November 2017 ausgestrahlte Sendung des ZDF, in der über erhebliche tierschutzwidrige Zustände im Zusammenhang mit Tiertransporten in Drittländer berichtet wurde. Um ein Zeichen für den

Tierschutz zu setzen, haben sich die am Transport beteiligten Verbände darauf verständigt, auf die Vermarktung von lebenden Tieren aus Baden-Württemberg zur Schlachtung in Drittländern zu verzichten.

Zu 4. Die Antwort auf die kleine Anfrage „Tierschutz bei Tiertransporten“ (Drucksache 6/8858) hat gezeigt, dass Versorgungsstationen für Tiertransporte, an denen z.B. Kälber während des Transports getränkt werden können, alle im südlichen Brandenburg liegen: Ihlow, Straupitz, Vetschau und Lübbenau. Damit beim Transit durch Brandenburg die Versorgung während des Transports sichergestellt werden kann, muss das Netz der Versorgungsstellen im Land ausgebaut werden.